



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-20/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 15.04.2026

Sachbearbeiter	Tobias Stahl
----------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
119. Sitzung des Gemeindevorstandes	31.03.2026	beschließend
46. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	11.06.2026	vorberatend
2. Sitzung der Gemeindevertretung	23.06.2026	beschließend

Richtlinie für die Gewährung von Leistungsprämien an die Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Grävenwiesbach

Sachbericht:

Das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ist eine tragende Säule für die Sicherheit und das Gemeinwohl in der Gemeinde Grävenwiesbach. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2025 (VL-42/2025 1. Ergänzung) wurde die Einführung eines Prämiensystems zur Anerkennung der geleisteten Dienste befürwortet und der Gemeindevorstand beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehrführung eine entsprechende Richtlinie auszuarbeiten.

Aufbauend auf diesem Beschluss wurde gemeinsam mit der Feuerwehrführung ein Entwurf für eine Förderrichtlinie erarbeitet. Die Richtlinie wurde im Wehrräterausschuss eingehend diskutiert und liegt nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Ziel ist eine transparente, gerechte und nachhaltige Ausgestaltung der Förderung, die sowohl die Einsatzbereitschaft stärkt als auch die Attraktivität des Feuerwehrdienstes langfristig erhöht.

Die als Anlage beigefügte Richtlinie konkretisiert die Rahmenbedingungen für die Gewährung von Prämien für das Erreichen der vorgeschriebenen Mindestausbildungsstunden sowie die Einsatzbereitschaft als Atemschutzgeräteträger. Damit werden wesentliche Punkte aus den Erhebungen zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans aufgegriffen.

Gegenstand der Beschlussfassung vom 20.05.2025 (VL-42/2025 1. Ergänzung) war ebenfalls der Wunsch den Kameradinnen und Kameraden freien Eintritt in Schwimmbäder zu gewähren. Der freie Eintritt in Schwimmbäder der Nachbargemeinden Waldsolms und Weilmünster konnte noch zum Sommer 2026 umgesetzt werden und ist bei den aktiven Kameradinnen und Kameraden auf sehr positive Resonanz gestoßen. Dies unterstreicht die Bedeutung gezielter Maßnahmen zur Motivation und Wertschätzung des Ehrenamtes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel i.H.v. 7.500 € wurden im Zuge der Beratungen zum HHPI. 2026 im *Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes* bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach stimmt der als Anlage beigefügten Richtlinie für die Gewährung von Leistungsprämien an die Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Grävenwiesbach zu.

Anlage(n):

(1) Richtlinie Leistungsprämien FFW Gemeinde Grävenwiesbach

Tobias Stahl
(Bürgermeister)